

*Vielseitig wie die Region*



**Mein RVL ABO**

Gültig ab  
**08.2017**

**JobCard ABO**  
*für Berufstätige*

**[www.rvl-online.de](http://www.rvl-online.de)**

# JobCard ABO

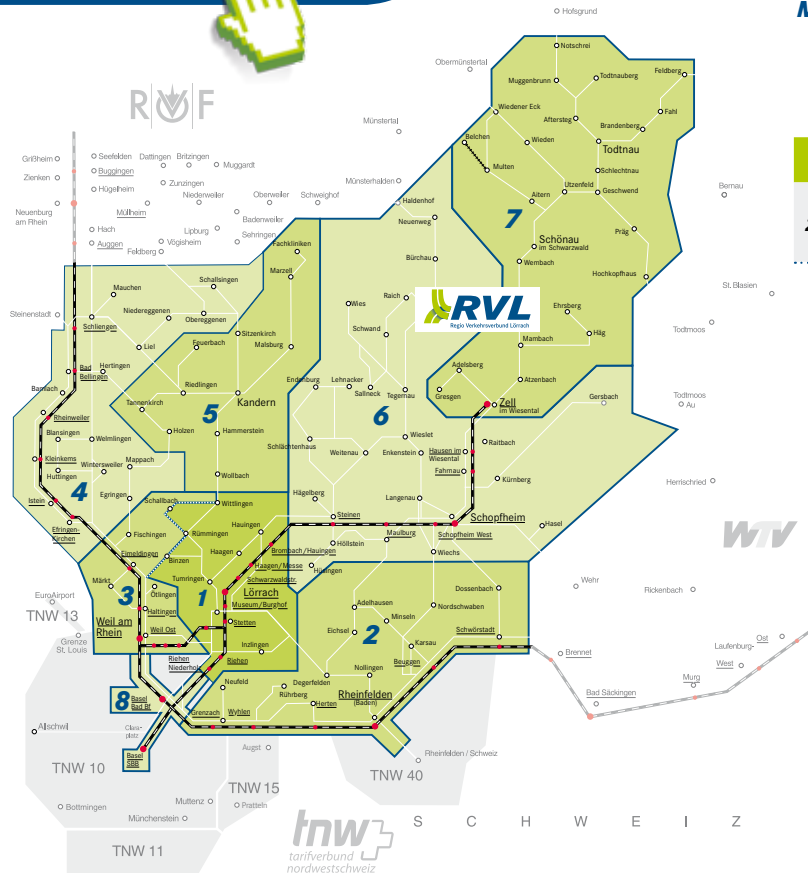
Das persönliche Jahresabo für Berufstätige. 12 Monate mobil zum günstigen Abo-Preis.

Die **JobCard** ist eine persönliche Jahreskarte für Berufstätige. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Ein Start des ABOs ist zu jedem Monatsanfang möglich. Sie erhalten das Abo wahlweise für 2 RVL-Zonen oder für das Gesamtnetz.

Die **JobCard** wird per Post zugestellt und die fälligen Monatsbeiträge werden bequem per Lastschrift vom angegebenen Konto abgebucht.

## Mein RVL ABO

Weitere Information oder Anträge erhalten Sie auch online unter [www.mein-rvl-abo.de](http://www.mein-rvl-abo.de)



ab **45,50 €**  
im Monat!



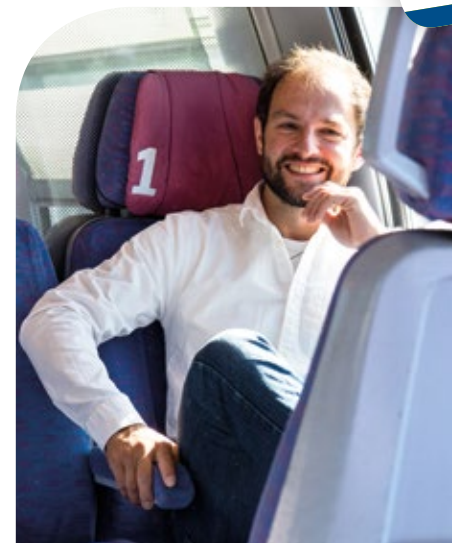
**Freizeit- und Mitnahmeregelung:** An Wochenenden und Feiertagen können Sie mit Ihrer Monatskarte im gesamten Verbundgebiet (Landkreis Lörrach) fahren – unabhängig von den auf der Karte eingetragenen Zonen. An Wochenenden und Feiertagen können Sie bis zu 4 Kinder (6 bis 14 Jahre) kostenlos mitnehmen.

### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Persönliches Abo, nicht übertragbar
- ✓ Monatliche Abbuchung (12 mal im Jahr) im Lastschriftverfahren
- ✓ Sie sparen den Preis von 2 Monatskarten
- ✓ Ihre 1 Jahr gültige Abokarte wird Ihnen pünktlich und kostenfrei per Post zugesandt.

### Mit dem Abo sparen Sie:

	Vergleichskosten RegioCard	JobCard ABO	ABO- Ersparnis
	pro Monat	pro Monat	pro Jahr
<b>2 Zonen</b>	54,50 €	<b>45,50 €</b>	<b>108,00 €</b>
<b>Netz</b>	64,25 €	<b>53,50 €</b>	<b>129,00 €</b>



Die **JobCard** ist auch für die 1. Klasse erhältlich.

**Laufzeit:** Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate (ohne Unterbrechung) bei frei wählbarem Anfangsmonat. Nach Ablauf des Jahres wird der Vertrag automatisch um ein Jahr verlängert.

**Bezahlung:** Der entsprechende Abo-Betrag wird monatlich per Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto eingezogen. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

**Versand:** Die für 12 Monate gültige JobCard ABO wird Ihnen kostenlos per Post zugeschickt. Vertrieb und Verkauf erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle der RVL GmbH.

**Antragsabgabe:** Der Antrag muss bis zum 10. eines Monats bei der RVL-Geschäftsstelle eingehen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.

**Kündigung:** Das Abo ist bis zum 10. eines Monats zum Monatsende schriftlich zu kündigen. Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten monatlichen Abobeiträgen und den Preisen der regulären Erwachsenen-Monatskarte nachbelastet.

**Kartenverlust:** Eine verlorene Karte wird bei schriftlicher Verlustmeldung gegen eine Gebühr von 10,- Euro ersetzt. Die verlorene Karte wird gesperrt. Im Wiederholungsfall kann noch ein weiteres Mal eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr von 20,- Euro bezogen werden. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

**Hinweis:** Es gelten die Tarifbestimmungen für Monats- und Jahreskarten.

# Auszug aus den Tarifbestimmungen

## 5.3.2.5. Jahreskarte für Erwachsene – JobCard

Die JobCard wird auf den Inhaber ausgestellt und ist nicht übertragbar. Sie gilt nur zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Die JobCard ist nur im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und nur auf Bestellschein erhältlich. Die JobCard wird auf Antrag für Firmenangehörige oder Mitarbeiter einer Firma oder Institution ausgegeben, wenn dem RVL zur Abbuchung der Monatsbeträge eine Einzugsermächtigung erteilt wird. Der Antrag ist von der Firma/Institution zu bestätigen.

Der Antrag und Änderungsmitteilungen müssen bis spätestens zum 10. des Vormonats bei der RVL-Geschäftsstelle vorliegen. Der Abonnementkunde hat der ausgebenden Stelle Änderungen seiner mit dem Bestellschein für das Abonnement übergebenen persönlichen Daten, der Kontoverbindung und der gewählten Zonen unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 10. des Vormonats, schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Änderung der Kontoverbindung ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat schriftlich zu erteilen.

Der RVL (Gläubiger-ID: DE15RVL00000410688) führt das Abonnementverfahren für den gesamten RVL-Bereich durch. Vertragspartner des Abonnenten ist die RVL GmbH.

Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA Basis-Lastschriftmandats (die Abbuchung erfolgt in Euro). Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14 Tage Pre-Notification, basierend auf dem SEPA Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorabankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart. Der RVL behält sich eine Bonitätsprüfung vor.

Es werden jährlich besonders als JobCard gekennzeichnete Plastikkarten von der RVL-Geschäftsstelle versandt. Die JobCard ist mindestens für 12 aufeinander folgende Kalendermonate, beginnend zum 1. eines Kalendermonats, zu beziehen. Das Aussetzen für einen oder mehrere Monate ist nicht möglich. Wird das Abonnement nicht bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats vor Ablauf gekündigt, verlängert sich dieses jeweils um 12 Monate bis auf Widerruf.

Die JobCard wird zum Preis von ca. 10/12 des Monatskartenpreises für Erwachsene nach dem jeweiligen RVL-Tarif ausgegeben. Die monatlichen Teilbeträge werden jeweils am 10. eines Monats - bzw. dem nächsten Werktag, sollte der 10. auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen - vom Konto des Kunden per Lastschriftverfahren eingezogen. Dritte können die monatlichen Teilbeträge ganz oder teilweise übernehmen, der Einzug erfolgt dann zu den vereinbarten Anteilen vom JobCard-Kunden und vom Dritten. Der Abonnementkunde verpflichtet sich, den monatlichen Einziehungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 10. eines Monats bereitzuhalten.

Ist eine fristgemäße Einziehung nicht möglich (insbesondere wegen mangelnder Kontodeckung, nicht anerkannter SEPA Basis-Lastschrift, widerrufenem SEPA Basis-Lastschriftmandat), so kann das Abonnement seitens des RVL fristlos gekündigt werden, ebenso bei Missbrauch (Nutzung durch Nichtberechtigte).

Vom Kunden zu vertretende Gebühren wie z.B. Rücklastschriften oder Nachsendegebühren trägt der Kunde zzgl. einer Bearbeitungsgebühr gemäß Entgelttabelle (Anlage 5 der Beförderungsbedingungen).

Die JobCard kann vom Inhaber jederzeit bis zum 10. eines Kalendermonats zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abobeträgen und den Preisen der Monatskarte für Erwachsene nacherhoben; maximal jedoch die Differenz zwischen den entsprechenden aufsummierten monatlichen Einziehungsbeträgen und dem aufsummierten Tarif für die JobCard, der für den Bezug für 12 Monate zu zahlen gewesen wäre.

Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn

- das Abonnement mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat,
- oder die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat,
- oder der Kunde verstorben ist.

Eine Nacherhebung unterbleibt, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Wechsel an einen Wohnort außerhalb des Verbundraumes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft schriftlich darzulegen. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem bei Wechsel von einem RVL-Abo in ein anderes RVL-Abo.

Bei einer Kündigung muss die Karte unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 5. des Folgemonats, an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die Karte nicht zurückgegeben wurde, hat der Kunde weiterhin den vollen monatlichen Abo-Betrag zu entrichten.

Bei Änderung der RVL-Tarife werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse sowie dem Kunden im Rahmen der Pre-Notification bekannt gegeben. Eine außerordentliche Kündigung ist dann bis zum 10. des Monats zum jeweiligen Monatsende vor der Tarifänderung möglich. Bei einer Kündigung im ersten Jahr erfolgt keine Nachbelastung. Bei Fortsetzung des Abonnements wird der monatliche Einziehungsbetrag angepasst.

Für eine abhanden gekommene JobCard wird gegen ein Entgelt nach den Beförderungsbedingungen Anlage 5 eine Ersatz-JobCard für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Eine abhanden gekommene JobCard, für die eine Ersatzkarte ausgestellt wurde, ist ungültig und ist bei Wiederauffinden an die RVL-Geschäftsstelle zurückzugeben. Im Wiederholungsfall kann eine zweite Ersatzkarte ausgestellt werden; die Gebühr hierfür verdoppelt sich gemäß Entgelttabelle. Ein Anspruch auf die Ausstellung einer weiteren Ersatzkarte besteht danach nicht mehr.

**Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Monatskarten.**

**Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH**

Luisenstraße 16, 79539 Lörrach

07621 / 415-460, jobcard@rvl-online.de